

Betreff Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung Verkehrssicherheit

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Beschluss der StVV Nr. 0453 vom 17.11.22
- Anlage 2 Beschluss des OBR Nr. 0131 vom 13.09.2023
- Anlage 3 Beschluss des OBR Nr. 0063 vom 27.04.2022
- Anlage 4 Beschluss des OBR Nr. 0086 vom 01.06.2022A
- Anlage 5 Lagepläne (5)
- Anlage 6 Kostenberechnung vom 31.01.2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt den Straßenraum in der Kostheimer Landstraße neu zu ordnen, um die Verkehrssicherheit und die Qualität für die Nahmobilität zu verbessern.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. die vom Tiefbau- und Vermessungsamt vorgesehene Neuaufteilung dem beschlussgemäßen Ansinnen des OBR Kostheim (Beschluss Nr. 0063 vom 27.04.2022 und weitere) zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes von 2015 entspricht und
 - b. die „Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur“ gemäß Beschluss der StVV Nr. 0453 vom 17.11.2022 hierbei angewandt wurden.
2. Der Neuaufteilung des Straßenraums entlang der Kostheimer Landstraße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 31.01.2024, abschließend mit 199.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 beim Innenauftrag 1263 „66 #T Radverkehrstopf“ (FinBet 5-66-E0753) mit Finanzierung aus Überleitungsmitteln 2023 veranschlagt und werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Innenauftrag 105118 „66 #T Bau u. INS Radverkehrsanlagen“.
5. Nach Fertigstellung der Markierungsarbeiten wird der Radfahrstreifen gemäß StVV-Beschluss Nr. 0453 vom 17. November 2022 dort mit einer Protected Bike Lane (Basisvariante mit größerem Abstand zwischen den Elementen) geschützt, wo nicht durch vorgelagerte Pkw-Stellplätze ein Schutz bereits existiert oder Ein/Ausfahrten dem entgegenstehen.

D Begründung

/

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Neuaufteilung des Straßenraums soll die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und speziell für den Radverkehr erhöht und vor allem gewährleistet werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Radverkehrsanlagen auf der Kostheimer Landstraße wurden um die Jahrtausendwende nach den damals gültigen Richtlinien geplant und umgesetzt. Mittlerweile haben sich die Standards in den Regelwerken der Planung stark zu Gunsten der Nahmobilität verändert. Beispielsweise ist das Mindestmaß für Radfahrstreifen erhöht und die Bedingung eines Sicherheitstrennstreifens (Dooring-Zone) eingeführt worden. Auch entsprechen die markierten Stellplätze im öffentlichen Raum in ihrer Breite nicht den geltenden Planungsrichtlinien bzw. nicht den dort abgestellten Fahrzeugklassen.

Die zuvor geschilderte Problematik wurde des Öfteren durch Bürgerinnen und Bürger sowie aus der Politik an das Radbüro im Tiefbau- und Vermessungsamt herangetragen. Auch im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2015 wird die Kostheimer Landstraße als wichtige Alltagsverbindung dargestellt.

Gemäß den Beschlüssen Nr. 0063 und Nr. 0086 des Ortsbeirates Mainz-Kostheim vom 27. April 2022 und 01. Juni 2022 und dem Radverkehrskonzept der Stadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 soll mit Umsetzung der Maßnahme der Knotenpunkt Am Mainzer Weg und Hauptstraße bestmöglich für den Radverkehr attraktiviert werden.

Der durch das Vorhaben aufgewertete Lückenschluss verbindet die alten Ortskerne von Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel und zahlt auf die vorgenannten Aspekte ein. Die Radverkehrsanlagen auf der Kostheimer Landstraße sind

- für den Alltagsradverkehr von hoher Bedeutung, was sich auch in den ausgewerteten Verkehrsdaten des Stadtradelns der letzten Jahre sowie der Anzahl an Bürgerschreiben widerspiegelt.
- durch Abnutzung und Alter teilweise kaum noch zu erkennen, sodass hier dringend nachmarkiert werden müsste. Ein Nachmarkieren ohne die geplante Anpassung ist aufgrund der notwendigen Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Gemäß Beschluss Nr. 0453 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022 berücksichtigt die Planung eine Verbreiterung der Radfahrstreifen nach aktuellen Regelwerken, einen ausreichend breiten Sicherheitstrennstreifen zu Kfz-Stellplätzen, die Roteinfärbung von Furten und die Protektion durch parkende Fahrzeuge hin zur Fahrbahn für den Kfz. Die Radverkehrsanlagen verfügen über eine Breite zwischen 2 und 2,25 Metern.

Am Hochpunkt des Brückenbauwerks über die Bahnstrecke verschwenken Kfz-Fahrbahn und Stellplätze, sodass der Radverkehr jeweils beim verlangsamten Fahren durch den vorhandenen Anstieg durch die parkenden Kfz geschützt ist.

So wird die Kreuzung mit vorgezogenen Haltelinien, aufgeweiteten Radaufstellstreifen und Grünpfeilen für den Radverkehr versehen. Die Radverkehrsanlagen werden bis zur bereits bestehenden Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, ab der Luisenstraße, verlängert. Die geplanten Radverkehrsanlagen wurden entsprechend den ERA geplant.

Nach Umsetzung des Bürgerhauses werden eventuell weitere Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen bzw. eine Verlegung des Fahrbahnteilers notwendig. Die hier vorgelegte Maßnahme ist dahingehend „aufwärtskompatibel“.

Für die regelkonforme Umsetzung und insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (vgl. „Vision Zero“ zu §1 VwV-StVO) müssen 80 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entfallen. Die bislang durch das Tiefbau- und Vermessungsamt beobachtete Stellplatzauslastung fiel in den letzten Jahren deutlich unterhalb des bestehenden Angebotes aus, so dass die verbleibende Stellplatzanzahl den real bestehenden Bedarf aufnehmen kann.

III. Geprüfte Alternativen

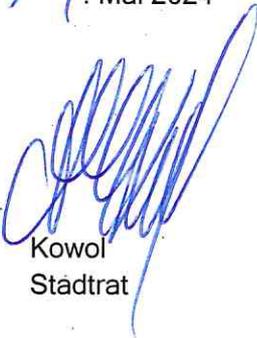
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Aufgrund der Zerschneidung durch die Bahnstrecke weist die einzige Alternativroute über die Hochheimer Straße und anschließend die Hallgarter Straße, August-Lutz-Brücke und den Mainzer Weg einen Umwegfaktor von 1,5 auf. Nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ sind Umwegfaktoren kleiner 1,2 anzustreben.

Zur Sicherstellung der verkehrssicheren Radwegebeziehung zwischen Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel kann, aufgrund der Zerschneidung durch die Bahnstrecke und die aktuell geltenden Randbedingungen durch Politik und Regelwerke, demnach keine gleichwertige Alternative angeboten werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

 . Mai 2024


Kowol
Stadtrat